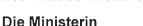
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen





Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

MKJFGFI Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herr André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40211 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/181

A19

2 O. September 2022 Seite 1 von 1

Dr. Edgar Voß Telefon 0211 837-2370 Telefax 0211 837-2200 Edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 21.09.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema "12 von 16 Bundesländern stoppen die Erstaufnahme von Flüchtlingen. Wie positioniert sich NRW?" gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Völklinger Straße 4 40219 Düsseldorf Telefon 0211 837-2000 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mkjfgfi.nrw.de www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 706, 709 (Haltestelle Stadttor) 707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

"12 von 16 Bundesländern stoppen die Erstaufnahme von Flüchtlingen. Wie positioniert sich NRW?"

Sitzung des Integrationsausschusses am 21.09.2022

Die Verteilung von Asylbewerberinnen und -bewerbern und Geflüchteten aus der Ukraine erfolgt über zwei verschiedene Systeme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Beide Systeme basieren auf dem Königsteiner Schlüssel.

Für die Verteilung von Asylbewerberinnen und -bewerbern, die erstmals in Deutschland ein Asylgesuch äußern, wird das System "EASY" (Erstverteilung Asylbegehrende) genutzt. EASY sieht dabei mittlerweile als festen Bestandteil im Verteilalgorithmus eine Einteilung von Bundesländern in "abgebende" und "aufnehmende" Länder vor. Der Zugang von vorsprechenden Asylsuchenden ist bei den abgebenden Ländern – darunter auch Nordrhein-Westfalen – im Tageszugang bereits so hoch, dass die eigene Aufnahmequote erfüllt wird. Abgebende Bundesländer sind in EASY faktisch dauerhaft gesperrt, um zu vermeiden, dass während evtl. kurzer Zeiträume im Tagesverlauf in Unterquote zusätzliche Transfers zum Teil über weite Strecken aus anderen Ländern in die abgebenden Länder gesteuert werden (Vermeidung eines sog. "Transferkreisels"). Zudem können Länder aus tatsächlichen Gründen vorübergehend gesperrt sein (z.B. Windpockenausbruch, Totalausfall technischer Systeme). Entsprechend sind aus Sperrungen in EASY alleine keine direkten Aussagen zu einer möglichen Überlastungssituation ableitbar.

Für die Verteilung Geflüchteter aus der Ukraine wird seit Mai das neue System "FREE" (Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung) verwendet. Nordrhein-Westfalen befindet sich in FREE aktuell in leichter "Unterquote"; im Moment ist kein Bundesland gesperrt (Stand: 20.09.2022 / mittags).

Nordrhein-Westfalen bekennt sich als Land mit der bundesweit höchsten Aufnahmequote zu seiner humanitären Verantwortung bei der Aufnahme aller schutzbedürftigen Personen und insbesondere der aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Gleichwohl hat die Landesregierung gegenüber dem Bund den Wunsch nach einem Appell an die Solidarität unter den Ländern und zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtungen auf Basis des Königsteiner Schlüssels zum Ausdruck gebracht und den Bund aufgefordert, seine Steuerungsfunktion deutlicher wahrzunehmen. Beide Anliegen zeigten eine positive Wirkung.

Die Anzahl der in EASY für Nordrhein-Westfalen gebuchten asylerstantragstellenden Personen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Monat	Asylerstantragsteller/in- nen
Januar	2.478
Februar	2.284
März	4.300
April	3.218
Mai	2.842

Juni	2.767
Juli	3.536
August	4.243
gesamt	25.668

Die TOP-20-Herkunftsländer der Asylerstantragstellenden stellen sich für das Jahr 2022 für Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

TOP	Herkunftsland	Anteil in %
1	Syrien	30,21 %
2	Afghanistan	11,74 %
3	Irak	10,34 %
4	Türkei	6,87 %
5	Iran	4,19 %
6	Nigeria	2,99 %
7	Aserbaidschan	2,34 %
8	Tadschikistan	2,27 %
9	Georgien	2,03 %
10	Marokko	1,89 %
11	Guinea	1,79 %
12	Libanon	1,79 %
13	Algerien	1,73 %
14	Nordmazedonien	1,71 %
15	Somalia	1,63 %
16	Armenien	1,39 %
17	Russische Föderation	1,36 %
18	Albanien	1,24 %
19	Eritrea	1,16 %
20	Serbien	1,08 %

Mit Stand 13.09.2022 verfügten die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) über eine belegbare Kapazität von 5.123 Plätzen; der Auslastungsgrad betrug 96 %. In den für Asylsuchende genutzten Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) waren 14.223 Plätze belegbar und davon 82 % belegt. Die Auslastungsgrade unterliegen dabei mit Blick auf die Zugänge und Transfers von EAE in ZUE und von ZUE in Kommunen täglichen Schwankungen.

Vom 01.01.2022 bis 31.08.2022 wurden insgesamt 8.655 Zuweisungen in die Kommunen gemäß § 50 Asylgesetz i.V.m. § 3 FlüAG vorgenommen:

	Zuweisungen § 50 Asylgesetz i.V.m. § 3 FlüAG
Januar 2022	1.713
Februar 2022	738
März 2022	683
April 2022	741
Mai 2022	1.450
Juni 2022	1.167
Juli 2022	833
August 2022	1.330
gesamt	8.655

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 31.08.2022

Vom 01.01.2022 bis 31.08.2022 wurden insgesamt 9.348 Zuweisungen in die Kommunen gemäß § 12a AufenthG vorgenommen:

	Personen mit	Personen, die sich	Gesamtan-
	Wohnsitz in einer	zum Zeitpunkt der	zahl
	Kommune und Zu-	Zuweisung in einer	
	weisung nach dem	Aufnahmeeinrich-	
	01.12.2016	tung des Landes	
		aufhielten	
Januar 2022	509	144	653
Februar 2022	490	121	611
März 2022	686	316	1.002
April 2022	557	354	911
Mai 2022	1.350	379	1.729
Juni 2022	1.193	339	1.532
Juli 2022	1.148	413	1.561
August 2022	922	427	1.349
Gesamt	6.855	2.493	9.348

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 31.08.2022

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.07.2022 insgesamt 1.766 Rückführungen (inklusive Dublin-Überstellungen) durch Nordrhein-Westfalen (TOP 20) vollzogen wurden. Die Zahlen zum Stichtag 31.08.2022 liegen noch nicht vor.

Staatangehörigkeit	Anzahl der Rückführungen (inklusive Dublin-Überstellungen) 01.01.2022 - 31.07.2022
Nordmazedonien	176
Serbien	173
Albanien	172
Algerien	128
Syrien	82
Afghanistan	77
Georgien	69

Aserbaidschan	63
Türkei	60
Bangladesch	59
Nigeria	54
Libanon	51
Kosovo	44
Irak	43
Guinea	41
Iran	36
Bosnien-Herzegowina	35
Pakistan	35
Russland	35
Marokko	34

Quelle: Bundespolizei. Die genannten Werte stellen jeweils die Summe aus den Überstellungen der entsprechenden Staatsangehörigen in das nach der Dublin-III-Verordnung zuständige EU-Land und aus den etwaigen Rückführungen der entsprechenden Staatsangehörigen in das jeweilige Heimatland dar.

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.07.2022 insgesamt 1.219 Ausreisen auf der Grundlage der Förderung nach REAG/GARP aus Nordrhein-Westfalen erfolgt sind. Die Zahlen zum Stichtag 31.08.2022 liegen noch nicht vor.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Bewilligungen 01.01.2022 - 31.07.2022
Nordmazedonien	272
Albanien	172
Irak	108
Serbien	93
Bosnien-Herzegowina	64
Aserbaidschan	60
Russland	56
Algerien	49
Tadschikistan	44
Georgien	37
Iran	32
Mongolei	24
Armenien	23
Usbekistan	19
Türkei	18
Pakistan	14
Kosovo	13
Bangladesch	12
Indien	12
Nigeria	11
Marokko	8
China	7
Ghana	7
Libanon	7
Montenegro	7
Kirgisistan	6

Brasilien	5
Guinea	5
Tunesien	4
Äthiopien	3
Jordanien	3
Ukraine	3
Burkina Faso	2
Kamerun	2
Sri Lanka	2
Venezuela	2
Ägypten	1
Ecuador	1
Gambia	1
Honduras	1
Demokratische Republik Kongo	1
Mali	1
Niger	1
Palästinensische Autonomiegebiete	1
Senegal	1
Tansania	1
Thailand	1
Togo	1
Vietnam	1
gesamt	1.219

Quelle: IOM REAG/GARP Programm. Die genannten Werte stellen die bewilligten Fälle nach Staatsangehörigkeit unabhängig vom Zielland dar.

Zum Stichtag 31.07.2022 waren laut dem Ausländerzentralregister 74.378 Personen in Nordrhein-Westfalen ausreisepflichtig. Zu diesem Stichtag waren 64.043 Personen in Nordrhein-Westfalen im Besitz einer Duldung. Die Zahlen zum Stichtag 31.08.2022 liegen noch nicht vor. Rückführungen erfolgen in vielen Fällen nicht, weil Personen untergetaucht sind, Botschaftsvorführungen aufgrund einer Identitätstäuschung erforderlich sind, Ausreisepapiere fehlen, Herkunftsländer sind nicht zur Rücknahme bereit sind, eine Reiseunfähigkeit vorliegt, bei der Rückführungsmaßnahme erheblicher Widerstand geleistet wurde, ein Asylfolgeantrag gestellt oder eine Petition eingereicht wurde oder ein Härtefall vorliegt bzw. der Fall vor der Härtefallkommission vorgebracht wurde.

Die Anzahl der Ausreisepflichtigen nach Herkunftsland in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 31.07.2022 stellt sich wie folgt dar. Die Zahlen zum Stichtag 31.08.2022 liegen noch nicht vor.

Herkunftsland	Anzahl der Ausreisepflichtigen	hiervon geduldet
Irak	9.216	8.639
Serbien	4.674	4.215
Afghanistan	3.887	3.585
Nigeria	3.777	3.463
Guinea	3.572	3.390
Libanon	2.916	2.789
Iran	2.875	2.627

Russland	2.669	2.509
Albanien	3.132	2.202
Nordmazedonien	2.567	2.192
Aserbaidschan	2.223	2.105
Türkei	2.395	2.047
Kosovo	2.149	1.970
Armenien	1.997	1.901
Tadschikistan	1.580	1.511
Ungeklärt	1.544	1.450
Ghana	1.427	1.332
Syrien	1.457	1.252
Bosnien	1.325	1.173
Marokko	1.378	1.038

Quelle: Ausländerzentralregister

Mit Stand 11.09.2022 befinden sich insgesamt 214.772 Personen in Nordrhein-Westfalen, die seit dem 24.02.2022 aus der Ukraine geflüchtet sind (Quelle: Ausländerzentralregister).

Für das Land Nordrhein-Westfalen lässt sich keine absolute Aufnahmekapazität definieren. Gemäß § 1 Abs. 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz sind die Gemeinden verpflichtet, ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 – dazu zählen auch die aus der Ukraine geflüchteten Personen – aufzunehmen. Die Aufnahmequoten können der FlüAG-Erfüllungsstatistik entnommen werden (abrufbar unter https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz).